

Einschreiben

Regionalgericht Emmental-Oberaargau
Zivilabteilung
Frau Gerichtspräsidentin Fankhauser
Dunantstrasse 3
3400 Burgdorf

Wenger Plattner

Rechtsanwälte Steuerberater Notare
Jungfraustrasse 1
CH-3000 Bern 6
+41 31 357 00 00

Dr. Fritz Rothenbühler

Rechtsanwalt | Attorney-at-law
Eingetragen im Anwaltsregister
fritz.rothenbuehler@wenger-plattner.ch

Bern, 1. September 2025
4452866

2MP AG (vormals Mopac modern packaging AG) in Nachlassliquidation, Wasen

**Schlussbericht gemäss Art. 330 SchKG und Antrag auf Abschluss
des Verfahrens des Liquidators Dr. Fritz Rothenbühler**

CIV 17 1956

I. ANTRÄGE

- 1) Das Nachlassverfahren über die 2MP AG (vormals Mopac modern packaging AG) in Nachlassliquidation sei unter Genehmigung des vorliegenden Schlussberichts für geschlossen zu erklären;
- 2) Der Liquidator sei anzuweisen, die Akten der Gesellschaft, die Akten der Forderungsanmeldungen sowie die übrigen Verfahrensakten während 10 Jahren aufzubewahren.

II. EINLEITUNG

- 1 An der öffentlichen Verhandlung vom 18. Juli 2017 bestätigte der zuständige Nachlassrichter des Regionalgerichts Emmental-Oberaargau (nachfolgend «Nachlassgericht») den von der 2MP AG (vormals Mopac modern packaging AG; nachfolgend «2MP») vorgeschlagenen Nachlassvertrag mit Vermögensabtretung. Der Bestätigungsentcheid wurde am gleichen Tag rechtskräftig. Damit wurde die seit dem 30. März 2015 dauernde (provisorische) Nachlassstundungsphase abgeschlossen und durch die Nachlassliquidation abgelöst.
- 2 Die Liquidationsorgane wurden anlässlich der Gläubigerversammlung vom 14. Juni 2017 gewählt. Sie bestehen einerseits aus dem Liquidator, Dr. Fritz Rothenbühler, und andererseits aus den Mitgliedern des Gläubigerausschusses (nachfolgend «GLA»), den Herren Kaspar Wisler, Stefan Habegger und Fritz Kohler.
- 3 Der Liquidator hat die Gläubigerinnen und Gläubiger jeweils in seinen Rechenschaftsberichten und bei Bedarf mit Zirkularen sowie auch über die eigens dafür eingerichtete Website www.liquidator-mopac.ch laufend über das Nachlassverfahren informiert. Diese Rechenschaftsberichte und ihre Beilagen sind integrierende Bestandteile des vorliegenden Schlussberichts. Um unnötige Wiederholungen zu diesen ausführlichen Berichten zu vermeiden, wird darauf verwiesen.

Beweismittel:

1. Rechenschaftsbericht inkl. Beilagen vom
28.03.2019

Beilage 1

2. Rechenschaftsbericht inkl. Beilagen vom
30.03.2020

Beilage 2

3. Rechenschaftsbericht inkl. Beilagen vom
27.09.2021

Beilage 3

4. Rechenschaftsbericht inkl. Beilagen vom
30.06.2022

Beilage 4

- 4 Mit Zirkular Nr. 4 vom 15. November 2022 wurden den Gläubigern die Auflage der Schlussabrechnung für das Liquidationsverfahren sowie der definitiven Verteilungsliste angekündigt. Gleichzeitig wurde ihnen ein individuelles Abrechnungsblatt für die Auszahlung der Dividende zugestellt. Die Auflage wurde am 16. November 2022 im SHAB sowie im Amtsblatt des Kantons Bern publiziert.

Beweismittel: Zirkular Nr. 4 vom 15. November 2022

Beilage 5

Publikation in SHAB und Kant. ABI am 16.11.2022

Beilage 6

- 5 Gegen die Schlussrechnung sowie die definitive Verteilungsliste gingen keine Beschwerden ein.
- 6 Der Liquidator konnte deshalb die Zahlungen der Schlussdividende an die Gläubiger vornehmen (s. dazu auch Rz. 28 und 29 unten).

III. ERGEBNISSE DER NACHLASSLIQUIDATION

A) Aktiven

1. Physische Aktiven

- 7 Die physischen Aktiven der 2MP (Maschinen / Anlagen und Warenlager sowie Immobilien) waren bereits während der Nachlassstundung im Rahmen eines Asset Deals mit Zustimmung des Nachlassgerichts veräussert worden, wobei diesbezüglich auf die Ausführungen in Rz. 11 f. des ersten Rechenschaftsberichts verwiesen wird. Dabei wurde auch ein wesentlicher Teil der Mitarbeitenden durch die Käuferin übernommen. Dementsprechend waren im Rahmen der Nachlassliquidation lediglich Rechtsansprüche und dabei insbesondere noch die paulianischen Anfechtungsansprüche und die aktienrechtlichen Verantwortlichkeitsansprüche zu prüfen und ggfs. geltend zu machen.

Beweismittel: Verfügung Regionalgericht Emmental-Oberaargau
vom 25.11.2016

Beilage 7

2. Rechtsansprüche

a) *Paulianische Anfechtungsansprüche*

- 8 Zu den paulianischen Anfechtungsansprüchen kann grundsätzlich auf Rz. 14 des ersten sowie Rz. 10 f. des zweiten Rechenschaftsberichts verwiesen werden. Zusammenfassend ergibt sich, dass weder die Nachlassmasse noch einzelne Gläubiger – über den Weg der Abtretung im Sinne von Art. 325 i.V.m. Art 260 SchKG – Anfechtungsansprüche aktiv geltend machten.

b) *Aktienrechtliche Verantwortlichkeitsansprüche*

- 9 Im Rahmen von Insolvenzverfahren ist auch zu prüfen, ob sich die Organe der Schuldnerin Pflichtverletzungen zuschulden kommen liessen, welche eine Haftung im Sinne der Art. 753 ff. OR nach sich ziehen.

- 10 Der Liquidator und sein Team begannen bereits 2019 mit der entsprechenden Prüfung und beendeten diese 2020. Das Resultat hielten sie in Form eines Berichts zuhanden des GLA fest, welcher in der Folge auch die Grundlage für die Berichterstattung an die Gläubiger im Rahmen des Zirkulars Nr. 3 vom 12. November 2020 bildete.

Beweismittel: Zirkular Nr. 3 vom 12. November 2020

Beilage 8

- 11 Der Liquidator und der GLA beschlossen anlässlich der Sitzung vom 27. Oktober 2020, entsprechend dem Prüferesultat auf die weitere Verfolgung solcher Ansprüche – abgesehen von einer verrechnungsweisen Geltendmachung (vgl. dazu Rz. 17) – zu verzichten. Die Verantwortlichkeitsansprüche wurden in der Folge mit dem vorerwähnten Zirkular Nr. 3 den Gläubigern zur Abtretung im Sinne von Art. 325 i.V.m. Art. 260 SchKG offeriert. Von dieser Möglichkeit machte kein Gläubiger Gebrauch.

c) *Vorsteuerguthaben (MWST)*

- 12 Im Rahmen der Entrichtung der Nachlassdividende erhalten zahlreiche Lieferanten Zahlungen für Leistungen, auf welchen die Mehrwertsteuer geschuldet ist. Da die 2MP ebenfalls mehrwertsteuerpflichtig war, steht ihr im Umfang dieser Zahlungen ein Vorsteuerguthaben zu. Der Liquidator erstellte deshalb, nachdem sich die Höhe der approximativen Schlussdividende verlässlich abschätzen liess (15 - 20%), am 5. Mai 2021 eine entsprechende Abrechnung zuhanden der ESTV. Diese prüfte die Abrechnung in der Folge und überwies der Nachlassmasse der 2MP das resultierende Vorsteuerguthaben in der Höhe von rund CHF 50'000.-.

B) Passiven

1. Massaverbindlichkeiten

13 Die laufenden Massaverbindlichkeiten aus der Liquidationstätigkeit wurden vollständig bezahlt.

14 Für die ab 1. Oktober 2021 anfallenden Massaverbindlichkeiten (exkl. Gerichtskosten) war in der Schlussrechnung für die Liquidationstätigkeit mit Zustimmung des Nachlassgerichts eine Rückstellung von CHF 76'150.- budgetiert worden.

Beweismittel: Verfügung Regionalgericht Emmental-Oberaargau
vom 04.11.2021

Beilage 9

2. Nachlassforderungen

a) Pfandgesicherte Forderungen

15 Es sind keine pfandgesicherten Forderungen mehr vorhanden, da sämtliche Pfandgegenstände bereits während der Dauer der Nachlassstundung veräussert worden waren. Die resultierenden Pfandausfälle wurden in der dritten Klasse angemeldet und kolloziert.

b) Forderungen der 1. und 2. Klasse

16 In der ersten Klasse wurden Forderungen im Umfang von CHF 935'560.56 angemeldet und im Umfang von CHF 546'651.40 zugelassen.

17 Die Kollokation einer Forderung im Betrag von CHF 168'456.15 wurde ausgesetzt. Es handelte sich hierbei um Ansprüche eines ehemaligen Mitglieds der Geschäftsleitung aus dem Arbeitsverhältnis. Die Aussetzung der Forderung erfolgte insbesondere, um diese ggfs. mit – im Rahmen der entsprechenden Prüfung zu Tage tretenden – Verantwortlichkeitsansprüchen verrechnen zu können. Da sich in der Folge Anhaltspunkte für solche Ansprüche ergaben, nahm der Liquidator Verhandlungen mit dem Rechtsvertreter des ehemaligen Mitglieds der Geschäftsleitung auf. Diese führten zum Abschluss eines Vergleichs, gemäss welchem das ehemalige Mitglied der Geschäftsleitung auf die Geltendmachung seiner Forderung verzichtete. Im Gegenzug verzichtete der Liquidator namens der 2MP auf die Geltendmachung von Anfechtungs- und Verantwortlichkeitsansprüchen. Der GLA genehmigte den Vergleich anlässlich seiner Sitzung vom 27. Oktober 2020.

18 Die rechtsgültig zugelassenen Forderungen der 1. Klasse konnten vollständig gedeckt werden.

- 19 In der zweiten Klasse wurden keine Forderungen angemeldet. Es wurden aber im Kollokationsplan Eventualforderungen im Betrag von CHF 41'154.05 für die Arbeitgeber-Sozialbeiträge auf den zugelassenen Lohnforderungen der ehemaligen Mitarbeitenden kolloziert.

3. Forderungen der 3. Klasse

- 20 In der 3. Klasse wurden Forderungen von insgesamt CHF 14'590'714.65 angemeldet. Davon wurden Forderungen im Umfang von CHF 14'053'584.71 zugelassen. In diesem Betrag ist auch eine sogenannt nachrangige Forderung im Umfang von CHF 1.2 Mio. enthalten. Diese würde nur dann zur Auszahlung gelangen, wenn sämtliche übrigen Forderungen der dritten Klasse voll gedeckt werden könnten. Dies ist aber nicht der Fall (vgl. dazu Rz. 26). Sodann wurden Forderungen im Umfang von CHF 537'129.94 abgewiesen.

4. Kollokationsplan

- 21 Der Kollokationsplan ist in Anbetracht der Zahl der Gläubiger sehr umfangreich und wurde deshalb diesem Schlussbericht nicht beigelegt. Falls vom Gericht gewünscht, kann er aber gerne nachgeliefert werden.

IV. LIQUIDATIONSKOSTEN

- 22 Das Nachlassgericht hat die Stundensätze des GLA mit Verfügung vom 30. Januar 2019 – unter Vorbehalt der pauschalen Festsetzung am Verfahrensende – festgesetzt. Für den Liquidator und sein Liquidationsteam gelangten unverändert die bereits während der Nachlassstundung abgerechneten Stundensätze zur Anwendung.
- 23 Die Honorare und Auslagen des Liquidators und des GLA wurden gegenüber dem Nachlassgericht jährlich abgerechnet und von diesem in der Folge für den Zeitraum bis zum 30. September 2021 genehmigt.
- 24 Für die ab 1. Oktober 2021 bis zum Schluss der Nachlassliquidation voraussichtlich anfallenden Kosten wurde vom Liquidator ein detailliertes Budget erstellt. Das Nachlassgericht hat dieses vom Liquidator vorgelegte Budget von pauschal CHF 76'150.- (exkl. Gerichtskosten) im Sinne eines Pauschalbetrages mit Verfügung vom 4. November 2021 genehmigt.

Beweismittel: Verfügung Regionalgericht Emmental-Oberaargau
vom 04.11.2021

Beilage 9

V. NACHLASSDIVIDENDE UND VERLUST IN DER 3. KLASSE

- 25 Die Nachlassdividende in der 3. Klasse war zu Beginn des Verfahrens an der Gläubigerversammlung auf rund 5% geschätzt worden. Da aber sowohl die Massaverbindlichkeiten (inkl. Liquidationskosten) wie auch die Nachlassforderungen deutlich tiefer ausfallen als ursprünglich geschätzt, fällt die Dividende mit 17,9 % entsprechend höher aus. Die Einzelheiten sind aus der Schlussverteilungsliste inkl. Schlussrechnung (Beilagen 10 und 11) ersichtlich.

<u>Beweismittel:</u>	Schlussverteilungsliste 3. Klasse	<u>Beilage 10</u>
	Definitive Verteilungsliste und Schlussrechnung NLiq 2MP AG	<u>Beilage 11</u>

- 26 Die Gläubiger der 3. Klasse erlitten einen Verlust von gesamthaft CHF 10'551'282.-.

VI. AKTEN DER GESELLSCHAFT UND NACHLASSAKTEN

- 27 Der Liquidator wird die Akten der Gesellschaft, die Akten der Forderungsanmeldungen sowie die übrigen Verfahrensakten während 10 Jahren aufbewahren.

VII. ANTRAG AUF SCHLIESSUNG DES LIQUIDATIONSVERFAHRENS

- 28 Sämtliche Aktiven der 2MP sind verwertet und die Dividenden sind – bis auf die in Rz. 29 unten genannten – an die Gläubiger ausbezahlt worden.
- 29 Einzelne Gläubiger konnten trotz intensiver Nachforschungen des Liquidators und seines Teams leider nicht ausfindig gemacht werden. Somit konnte ein Gesamtbetrag von CHF 4'024.- nicht an diese Gläubiger als Dividende ausbezahlt werden. Dieser Betrag wäre gemäss Art. 329 SchKG grundsätzlich bei der kantonalen Depositenstelle zu hinterlegen. Nach Ablauf von zehn Jahren nicht bezogene Dividenden wären dann einer Nachverteilung an die Gläubiger zuzuführen. Eine solche Nachverteilung würde jedoch erhebliche Kosten verursachen, welche den Betrag der hinterlegten Gelder übersteigen. In diesen Fällen ist es zulässig, dass auf eine Nachverteilung verzichtet wird und stattdessen die nicht auszahlbaren Dividenden an eine anerkannte wohltätige Einrichtung überwiesen werden. Die Liquidationsorgane haben in diesem Sinne beschlossen, allfällige nicht auszahlbare Dividenden an die Pfarramtliche Hilfskasse, Dorfstr. 21, 3457 Wasen i.E., zu spenden. Mit dieser Spende kann Bedürftigen im

Umfeld der ehemaligen Mopac geholfen werden. Mit Valuta vom 1. September 2025 hat der Liquidator die entsprechende Überweisung vorgenommen.

Beweismittel: Kopie Belastungsanzeige vom 1.9.2025

Beilage 12

30 Somit sind alle Bedingungen erfüllt, um das vorliegende Nachlassliquidationsverfahren abzuschliessen.

31 Der vorliegende Schlussbericht wurde vom Gläubigerausschuss gemäss Art. 330 SchKG mit Zirkulationsbeschluss genehmigt.

Beweismittel: 3 Zustimmungsfomulare für Beschluss Gläubigerausschuss

Beilage 13

32 Die Liquidationsorgane beantragen Ihnen deshalb höflich, den Schlussbericht zu genehmigen und das Liquidationsverfahren für geschlossen zu erklären.

33 Im Anschluss an die gerichtliche Genehmigung des Schlussberichts und den Abschluss des Liquidationsverfahrens wird der Liquidator die Löschung der 2MP im Handelsregister veranlassen und den Schlussbericht zur Einsicht durch die Gläubiger auflegen (Art. 330 Abs. 1 SchKG). Die Auflage wird im SHAB und im Amtsblatt des Kantons Bern publiziert werden.

Freundliche Grüsse

2MP AG in Nachlassliquidation

Der Liquidator



Dr. Fritz Rothenbühler

Im Doppel

Beilagen:

- | | |
|------------|--|
| Beilage 1 | 1. Rechenschaftsbericht inkl. Beilagen vom 28.03.2019 |
| Beilage 2 | 2. Rechenschaftsbericht inkl. Beilagen vom 30.03.2020 |
| Beilage 3 | 3. Rechenschaftsbericht inkl. Beilagen vom 27.09.2021 |
| Beilage 4 | 4. Rechenschaftsbericht inkl. Beilagen vom 30.06.2022 |
| Beilage 5 | Zirkular Nr. 4 vom 15. November 2022 |
| Beilage 6 | Publikation in SHAB und Kant. ABI am 16.11.2022 |
| Beilage 7 | Verfügung Regionalgericht Emmental-Oberaargau vom 25.11.2016 |
| Beilage 8 | Zirkular Nr. 3 vom 12. November 2020 |
| Beilage 9 | Verfügung Regionalgericht Emmental-Oberaargau vom 04.11.2021 |
| Beilage 10 | Schlussverteilungsliste 3. Klasse |
| Beilage 11 | Definitive Verteilungsliste und Schlussrechnung NLIq 2MP AG |
| Beilage 12 | Kopie Belastungsanzeige vom 1.9.2025 |
| Beilage 13 | 3 Zustimmungsfomulare für Beschluss Gläubigerausschuss |